

Drucksache Nr.: 214/2019-1

Dezernat I
Federführend: Personalabteilung
Anlagen:
Az.: 120;br-ri

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	27.08.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Ausschreibung der Stelle einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten

Antrag:

Der Stadtrat möge, für den Fall, dass die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom Stadtrat beschlossen wird, dem als Anlage beiliegenden Textvorschlag der Verwaltung auf Ausschreibung der Stelle einer/eines weiteren hauptamtlichen Beigeordneten zustimmen.

Der Ausschreibungstext wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Gesamtausgabe der Tageszeitung „DIE RHEINPFALZ“ sowie auf der Homepage der Stadt Neustadt an der Weinstraße veröffentlicht.

Begründung:

Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass in Gemeinden mit mehr als 40.000 bis 80.000 Einwohnern drei Beigeordnete hauptamtlich tätig sind (§ 51 Abs. 2 GemO). Nach § 53a Abs. 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sind die Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten auszuschreiben. Die Verwaltung schlägt hierzu den beigefügten Ausschreibungstext vor.

Zur Information:

Die Amtszeit der beiden ehrenamtlichen Beigeordneten Dieter Klohr und Markus Penn entspricht gemäß § 52 Abs. 2 GemO der gesetzlichen Wahlzeit des Stadtrates. Diese endete mit Ablauf des 31. Mai 2019. Beide Herren bleiben allerdings bis zur Einführung einer Nachfolgeperson im Amt (§ 52 Abs. 3 GemO).

Neustadt an der Weinstraße, 14.08.2019

Oberbürgermeister